Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Tagespflegesätze in stationären Pflegeeinrichtungen

- 1. Wie hoch ist der gegenwärtige durchschnittliche pflegestufenspezifische Tagespflegesatz für die stationäre Pflege in Einrichtungen gem. §§ 71 f. SGB XI in Schleswig-Holstein - differenziert nach
- Pflegestufen (0) sowie I bis III gem. § 15 SGB XI Abs. 1
- Einrichtungsträgern (öffentliche, gemeinnützige und private)?

Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

<u>Tabelle 1</u> Durchschnittliche Gesamtheimentgelte (Tagessätze) stationärer Pflegeeinrichtungen in 2000 nach Trägerarten (Stand: August 2000)

Trägerart	Vergütung "Pflegeklasse 0"	Vergütung Pflegeklasse I	Vergütung Pflegeklasse II	Vergütung Pflegeklasse III	Unterkunft und Verpflegung	Investitions- kosten
öffentlrechtlich	42,06 DM	78,45 DM	102,75 DM	130,45 DM	41,80 DM	15,82 DM
freigemeinnützig	47,11 DM	78,85 DM	101,12 DM	124,19 DM	38,12 DM	22,37 DM
privat	36,09 DM	61,43 DM	78,81 DM	97,63 DM	31,70 DM	22,96 DM

Quelle: Landesverbände der Pflegekassen in Schleswig-Holstein; eigene Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

2. Wie haben sich die unter 1 genannten Tagespflegesätze in Schleswig-Holstein seit Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes (2. Stufe, Vollstationäre Pflege) entwickelt?

Die Übergangs- und Kostenbegrenzungsregelungen des Pflege-Versicherungsgesetzes (Art. 49 a und 49 b) sowie die vergleichbare Regelung des BSHG (§ 93 Abs. 6) bewirkten im Ergebnis eine Festschreibung der bei Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung (1. Juli 1996) geltenden Pflegesätze bis Ende 1997. Eine in Schleswig-Holstein vereinbarte Übergangsregelung sah für das Jahr 1998 u. a. eine auf 0,5 v. H. begrenzte Erhöhung der Gesamtheimentgelte vor. Es wird insoweit auf die Ausführungen in Abschnitt III.4.4.3.2 des Berichts zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein" vom 9. Februar 1999 (Landtagsdrucksache 14/1943) verwiesen.

Erhebungen über die am 30. Juni 1996 maßgebenden Gesamtheimentgelte liegen dem MAGS nicht vor. Entsprechend den vorstehenden Ausführungen ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Gesamtheimeintgelte etwa 0,5 v.H. unter den in der nachstenden Tabelle dargestellten Gesamtheimentgelten per 30. November 1998 lagen. Die weitere Entwicklung der Gesamtheimentgelte ergibt sich durch Vergleich mit Tabelle 1 zur Antwort auf die Frage 1.

<u>Tabelle 2</u> Durchschnittliche Gesamtheimentgelte (Tagessätze) stationärer Pflegeeinrichtungen 1998 nach Trägerarten (Stand: November 1998)

Trägerart	Vergütung	Vergütung	Vergütung	Vergütung	Unterkunft und	Investitions-
	"Pflegeklasse	Pflegeklasse	Pflegeklasse	Pflegeklasse	Verpflegung	kosten
	0"	١	ĬI	III		
öffentlrechtlich	53,54 DM	76,49 DM	99,44 DM	137,46 DM	40,45 DM	16,58 DM
f	40.04 DM	70 00 DM	04 00 DM	400 07 DM	07.05 DM	04.04.DM
freigemeinnützig	49,21 DM	70,30 DM	91,23 DM	126,67 DM	37,05 DM	21,34 DM
privat	38,73 DM	55,33 DM	72,00 DM	99,77 DM	29,52 DM	21,09 DM

Quelle: Landesverbände der Pflegekassen in Schleswig-Holstein; eigene Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- 3. Gibt es signifikante Unterschiede in der Höhe der pflegestufenspezifischen Tagespflegesätze in Abhängigkeit der Trägerschaft der Einrichtungen (öffentliche, gemeinnützige und private)?
- Falls ja, worauf sind nach Auffassung der Landesregierung diese Unterschiede zurückzuführen?

Ja, siehe die vorstehenden Tabellen 1 und 2.

Die Unterschiede der durchschnittlichen Gesamtheimentgelte nach Trägerart sind im Wesentlichen auf unterschiedliche Personalstrukturen und das pflegesatzrechtlich

noch immer nachwirkende Selbstkostendeckungsprinzip zurückzuführen. Allgemein gültige Erkenntnisse darüber, welche Kriterien in welchem Umfang für Pflegesatz-unterschiede maßgebend sind, liegen jedoch bisher nicht vor. Das gilt auch für die finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Pflegekonzeptionen und des äußerst heterogenen Versorgungsprofils von Pflegebedürftigen derselben Pflegestufe.

Soweit Unterschiede der Gesamtheimentgelte auf unterschiedlich hohen gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen beruhen, ist das Ausfluss der gesetzlichen Refinanzierungsregelungen (§ 82 Abs. 3 und 4 SGB XI i. V. mit § 10 der Landespflegegesetzverordnung).

- 4. Wieviele stationäre Pflegeplätze der Pflegestufe 0 sowie der Pflegestufen I III gem. § 15 Abs. 1 SGB XI bieten derzeit in Schleswig-Holstein
- öffentliche
- gemeinnützige
- private

Einrichtungen an?

Eine trägerartenspezifische Aufteilung der stationären Pflegeplätze ist zuletzt im Zuge des erwähnten "Berichts zur Umsetzung der Pflegeversicherung" ermittelt worden. Danach entfielen seinerzeit rd. 16.720 Pflegeplätze (53%) auf private Träger, 10.090 Pflegeplätze (32%) auf freigemeinnützige Träger und 4.730 (15%) auf öffentlich-rechtliche Träger. Aktuelle Zahlen sind als Ergebnis der zum Jahresende 1999 vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein nach der Pflegestatistik-Verordnung gemäß § 109 Abs. 1 SGB XI durchgeführten Erhebung in den Pflegeeinrichtungen zu erwarten. Da den Statistischen Landesämtern entsprechende Programme zur Weiterverarbeitung der Daten voraussichtlich erst im November d. J. zur Verfügung stehen, werden die Ergebnisse voraussichtlich Ende d. J. vorliegen.

Eine Zulassung der Pflegeplätze nach Pflegestufen ist nicht vorgesehen. Alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen stehen für die Pflegebedürftigen aller Pflegestufen zur Verfügung.

- 5. Gibt es im Hinblick auf das pflegestufenspezifische Pflegeplatz-Angebot je Einrichtung signifikante Unterschiede zwischen öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anbietern z.B. Anteil der Pflegeplätze der Stufe III an der Anzahl des Gesamtangebots der jeweiligen Einrichtung?
- Falls ja, worauf sind nach Auffassung der Landesregierung diese Ursachen zurückzuführen?

Entfällt. Es wird auf den zweiten Absatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.